



[Sicherheitskonzept für das eigene Unternehmen >](#)
[< Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen](#)

Elektronische Sicherung von Gebäuden

Alarmanlagen schützen vor Einbruch und Überfall



Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind wichtige Sicherheitselemente

© Alexander Spörr, fotolia

Neben der mechanischen Sicherung eines Gebäudes spielt auch der elektronische Schutz vor Überfällen und Einbrüchen mithilfe von Alarmanlagen eine wichtige Rolle. Die so genannten Überfall- oder Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA) bieten für Gewerbetreibende einen zusätzlichen Schutz vor **Diebstahl**, indem sie einen Einbruch oder Überfall erkennen bzw. melden.

Wichtig ist dabei, dass die Anlage einen Einbruchversuch frühzeitig meldet, das heißt, wenn die Täter die vorhandenen mechanischen Sicherheitsbarrieren wie Türen oder Fenster noch nicht überwunden haben.

Dazu sollten diese „auf Öffnen“ überwacht werden, das heißt, dass jedes unberechtigte Öffnen umgehend gemeldet wird. „Es macht außerdem Sinn, eine Kombination aus der so genannten

„Außenhautüberwachung“ und der „Fallenüberwachung“ zu wählen. Bei ersterem werden alle sicherheitsrelevanten äußeren Zugänge wie Türen und Fenster überwacht. Die Fallenüberwachung übernimmt die Sicherung der Bereiche, zu denen sich ein Täter vermutlich Zugang verschaffen wird“, erklärt Jürgen Schöttke von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Bremen. Das sind etwa Räume, in denen ein Täter Wertvolles vermutet. Eine gute Einbruchmeldeanlage sollte außerdem die Möglichkeit bieten, einen Überfallalarm (der immer als „stiller Alarm“ übertragen werden sollte) auszulösen.

Für Gewerbebetriebe eignen sich Alarmanlagen der Klassen B (für Gewerbeobjekte und öffentliche Objekte) oder C (für Gewerbeobjekte und öffentliche Objekte mit hoher Gefährdung). Welche Anlagen in einem Unternehmen konkret Sinn machen, sollte zusammen mit einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle und dem Sachversicherer erarbeitet werden. Denn auch die Forderungen der jeweiligen

Versicherung sind zu berücksichtigen. Paulus Vorderwülbecke von **VdS (Vertrauen durch Sicherheit)** erklärt: „Die Versicherer machen in der Regel genaue Vorgaben, welche Art Anlage eingebaut werden muss. Die Planung und der Einbau müssen bei einer **VdS**-anerkannten EMA außerdem über einen **VdS**-zertifizierten Errichter erfolgen.“

Falschalarme verhindern

Nicht geprüfte Anlagen versprechen häufig viel und halten wenig. So achtet **VdS** bei der Prüfung der Anlagen unter anderem darauf, dass nahezu keine falschen Alarme erfolgen. „Nichts schadet der Glaubwürdigkeit einer Einbruch- oder Überfallmeldeanlage mehr als ständige Falschalarme“, so der Experte. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die so genannte „Zwangsläufigkeit“ einer Anlage. Diese technische Schutzfunktion sorgt einerseits dafür, dass ein Nutzer nicht aus Versehen einen Falschalarm auslösen kann – er wird „gezwungen“ die Anlage vorher unscharf zu schalten, bevor er einen überwachten Bereich betritt. Dazu wird etwa ein Sperrelement im Türrahmen montiert. Ist die Anlage scharf geschaltet, kann die Tür nicht geöffnet werden. Erst nach Unscharfschaltung wird die Tür freigegeben. Außerdem sorgt eine zwangsläufige Anlage dafür, dass diese nur scharf geschaltet werden kann, wenn etwa alle überwachten Fenster und Türen geschlossen sind.



Paulus Vorderwülbecke

Sicherheitsexperte bei **VdS**, © **VdS**

Fernalarm an Polizei oder Sicherheitsunternehmen

Eine **Alarmanlage** sollte stets über einen so genannten „Fernalarm“ entweder direkt mit der **Polizei** oder mit einem Sicherheitsunternehmen vernetzt werden. „In einigen Bundesländern ist eine Aufschaltung der Meldeanlage direkt zur **Polizei** möglich. Voraussetzung für eine direkte Vernetzung mit der **Polizei** Bremen ist eine **VdS**-anerkannte Anlage. Der Vorteil ist, dass die **Polizei** im Fall eines Alarms sofort zum Einsatzort fahren kann. Wir hier in Bremen garantieren, innerhalb von acht Minuten vor Ort zu sein“, versichert Jürgen Schöttke. Ist eine direkte Aufschaltung bei der **Polizei** nicht möglich, sollte die Anlage mit einem privaten Sicherheits- oder Wachdienst vernetzt werden. Häufig wird dieser Service auch direkt von den Errichterfirmen angeboten. Das beauftragte Unternehmen schaut dann im Falle eines Alarms nach dem Rechten und alarmiert ggf. die **Polizei**.



Jürgen Schöttke








Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Bremen, © privat

Checkliste Alarmanlage

- ▶ Eine Alarmanlage macht nur Sinn, wenn gleichzeitig auch mechanische Sicherungsvorkehrungen getroffen werden.
- ▶ Planung, Installation und Wartung sollten nur von einem **VdS**-zertifizierten Errichter vorgenommen werden (Errichterlisten gibt es bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen oder bei **VdS**).
- ▶ Es ist ein detailliertes Sicherungskonzept zu erstellen – was wird wie womit und warum überwacht? Eine Besichtigung durch einen Fachberater der Polizei oder eines Sicherheitsunternehmens ist dazu unerlässlich.
- ▶ Planung, Geräteauswahl, Installation und Wartung sollten nach den Normen DIN EN 50130, 50131, 50136 und DIN VDE 0833 (Teil 1 und 3) und den Richtlinien **VdS** 2311 erfolgen.

- ▶ Lassen Sie sich in die Bedienung der Anlage genau einführen und bestehen Sie auf detaillierten Anschluss-, Verlege- und Verteilerplänen für die Anlage.
- ▶ Lassen Sie sich vom Errichter eine Anlagenbeschreibung („Anlagen-Attest“) nach dem „Polizeilichen Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ ausstellen.
- ▶ Achten Sie auf die „Zwangsläufigkeit“ der Anlage. Diese ist bei einer attestierten VdS-anerkannten EMA in jedem Fall gegeben.
- ▶ Die Anlage sollte regelmäßig gewartet werden.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Video: Einbruchschutz in Gewerbeimmobilien](#)
-  [Informationssicherheit im Unternehmen](#)
-  [Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen](#)
-  [Mechanische und elektronische Sicherungstechnik](#)
-  [Sicherheit ist planbar](#)
-  [Handeln Sie bei Graffiti Schäden schnell!](#)
-  [Genauigkeit und viel Geduld](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Artikel zum Thema Einbruchschutz



Das richtige Verhalten bei einem Einbruch **Eigenschutz geht vor!**

Eine unangenehme Vorstellung: Man kommt nach Hause und bemerkt, dass...[\[mehr erfahren\]](#)



Bereitschaftsdienste stehen rund um die Uhr zur Verfügung **Hausnotruf kann Leben retten**

Senioren sind besonders stark von schweren Unfällen im Haushalt...[\[mehr erfahren\]](#)



So schützt man sich am besten

Wie Einbrecher vorgehen

Heinrich Hauner ist Kriminalhauptkommissar beim Präsidium München....[\[mehr erfahren\]](#)



24h-Live-Fernüberwachung verhindert Diebstähle in Echtzeit

Smarter Einbruchschutz für Betriebe

Ob Büro, Ladenlokal, Handwerks- oder Produktionsbetrieb bis hin zum...[\[mehr erfahren\]](#)



Mit Peter Werkmüller, Polizeiliche Beratungsstelle Düsseldorf

Video: Einbruchschutz in Gewerbeimmobilien

In diesem Video befasst sich Hauptkommissar Peter Werkmüller von...[\[mehr erfahren\]](#)



Teil 1: Die häufigsten Fragen zu Einbrechern, deren Vorgehensweisen und Ihrem Versicherungsschutz

Einbruchschutz - Tipps zum richtigen Verhalten

Seit dem Jahr 2006 nimmt die Zahl der Einbrüche stetig zu - so wurde...[\[mehr erfahren\]](#)



Mit Peter Werkmüller, Polizeiliche Beratungsstelle Düsseldorf

Video: Tipps zum Einbruchschutz

In diesem Video gibt Hauptkommissar Peter Werkmüller von der...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren